

Aktionsplan Werkstattreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leser*innen,

nach der Staatenprüfung 2023 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung Deutschland aufgefordert, einen Aktionsplan zu entwickeln, um den Übergang von Menschen mit Behinderung in Werkstätten auf den offenen Arbeitsmarkt zu fördern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat nun Ende März 2024 einen **Aktionsplan** für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf einen inklusiven Arbeitsmarkt vorgelegt.

Wir rechnen zeitnah mit einer gesetzlichen Regelung, welche den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich für Werkstattbeschäftigte auch auf das Budget für Arbeit überträgt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. hat zu dem vom BMAS vorgelegten Aktionsplan **Stellung genommen** und regt unter anderem an, ihn unter aktiver Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände weiterzuentwickeln. Außerdem sollte er mit konkret niedergelegten Zielen, Maßnahmen, Zeitplänen und Ressourcen zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanne Nicklas-Faust

Bundesgeschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

[Aktuelles](#)

[Anzeigen](#)

[Unsere Fachzeitschriften](#)